

**Beschluss des Landrats vom 27.11.2025**

Nr. 1459

**19. Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Nutzung einer Protokollierungssoftware für Kommissionssitzungen**

2025/327; Protokoll: cr

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, die Geschäftsleitung des Landrats beantrage eine Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats. Der Grund dafür ist, dass die Landeskanzlei neu eine automatische Spracherkennungs- und Protokollierungssoftware für Kommissionssitzungen einsetzen möchte. Die gleiche Software verarbeitet bereits heute die Voten von allen im Landratssaal und bringt die Videoaufnahmen ins Internet. Diese Software der Schweizer Firma recapp bildet auch die Basis für das schriftliche Protokoll. Für die Kommissionssitzungen soll allerdings nur die Sprachaufzeichnung als Hilfsmittel zur Anwendung gelangen. Dabei liegt der Fokus auf einer erleichterten Erstellung des schriftlichen Protokolls. Infolge der Nichtöffentlichkeit von Kommissionssitzungen und des Amtsgeheimnisses darf aber keine Tonübertragung und -archivierung erfolgen. Das Besondere am Tool von recapp ist, dass es die Transkribierung von Dialekt ermöglicht. Bei längeren vorbereiteten Voten funktioniert die Erkennung bereits gut, bei kurzen spontanen Voten oder lebhaften Debatten müssen die Ergebnisse weiterhin stark bearbeitet werden. In Kommissionssitzungen ist tendenziell Letzteres der Fall. Deshalb soll recapp in zwei Kommissionen in einer Pilotphase eingesetzt und evaluiert werden, ob sich der Aufwand zur Erstellung des Protokolls erheblich verringert oder nicht. Die Landeskanzlei hat darauf hingewiesen, dass es darum gehe, eine Grundlage für die automatische Übersetzung von Audioaufnahmen zu schaffen. Dafür benötige es eine entsprechende Rechtsgrundlage, die man in der Erarbeitung mit den entsprechenden Grundlagen des Bundes und des Kantons Solothurn, wo bereits eine solche Regelung gilt, abgleichen habe. Auch der Datenschützer des Kantons wurde einbezogen. Neben der Anpassung der Geschäftsordnung des Landrats werde parallel auch ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept erarbeitet. Dies ist notwendig, weil die automatische Transkribierung über eine Cloud erfolgt.

Eintreten ist in der Kommission unbestritten gewesen. Die Vorlage war in der Kommission von keiner Seite bestritten. Seitens der Kommission wurde gefragt, weshalb die Aufnahmen automatisch nach 90 Tagen gelöscht würden. Das sei ein passender Wert, um das Protokoll zu vervollständigen und zu genehmigen, auch wenn zwischen den Sitzungen längere Unterbrüche wie Ferien liegen. Das Ziel sei, dass die Löschung automatisch im System hinterlegt werde, ausser bei bestimmten Kommissionen, die beispielsweise weniger oft tagen. Weiter wurde gefragt, ob die Protokolle nach einer automatischen Transkription weiterhin von Kommissionssekretariaten gelesen würden. Dies wurde klar bejaht, denn KI kann zwar Sprache sehr gut analysieren, aber sie versteht weder alle Zwischentöne wie etwa Ironie noch beispielsweise Ortsnamen. Die Protokolle werden weiterhin von den zuständigen Fachpersonen überarbeitet, um sprachlich und formal den hohen Anforderungen zu entsprechen. Die Kommission beantragt dem Landrat, mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen die Änderung der Geschäftsordnung gemäss Beilage zu beschliessen.

::: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Änderung der Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:0 Stimmen wird die Änderung der Geschäftsordnung des Landrats gemäss Beilage beschlossen.

---